

## Stellungnahme MAB Gesetz

Betreffend dem neuen MAB-Gesetz haben wir folgende KERNAUSSAGEN zusammengefasst:

- Völlige **Dequalifizierung** des diplomierten medizinisch-technischen Fachdienstes durch **massive Kürzung der Ausbildungsstunden** (derzeit 3980 h auf 2729 h).
- Eine qualitative Diplomausbildung ist nicht mehr gewährleistet –**keine fachkompetenten Personen für den Basis/Routinebereich** (wirtschaftliche Effizienz?).
- Die Formulierung „Unterstützung“ sowie die Stundenreduzierung, weist auf eine **reine Hilfsdiensttätigkeit** hin.
- Der Beruf der DMTF ist ein typischer Frauenberuf. Durch **Schaffung von „HilfsarbeiterInnen im Gesundheitsbereich“** werden Frauen bewusst benachteiligt.
- Tätigkeiten in Hilfsberufen bedeutet **Verringerung des Einkommens**. Frauen leben jetzt schon nahe an der Armutsgrenze.
- **keine arbeitsrechtliche Absicherung und keinen Berufsschutz bei einjährigen MABs.**

### Der Berufsverband fordert daher:

- Der Beruf der DMTF darf durch ein neues MAB-Gesetz NICHT herabqualifiziert werden.
- Die fachlich-theoretische Ausbildung muss erhöht werden und darf nicht unter dem Niveau der jetzigen (praxisnahen) Ausbildung liegen.
- Die Tätigkeitsbereiche müssen klar definiert werden. KEINE DMTF darf aufgrund des Inkrafttretens eines MAB-Gesetzes ihre Arbeitsstelle verlieren. (Klare Übergangsregelungen)
- Tätigkeitsbereiche wie Mammographie, CT, MR, klassische Massage, Point of Care-Tests, Histologie, Mikrobiologie gehören zu den Routineuntersuchungen

und Routinebehandlungen in großen wie kleinen Krankenanstalten aber auch im niedergelassenen Bereich. Es muss klar definiert werden, dass diese Tätigkeiten auch künftig gemacht werden dürfen.

- Die Funktionsdiagnostik ist eine klassische Assistenzarbeit und wird auf vielen Arbeitsplätzen von DMTF durchgeführt. Ebenso sind Tätigkeiten in der Angiographie reine Assistenzarbeit. Es muss klar definiert werden, dass diese Tätigkeiten auch künftig gemacht werden dürfen.
- Neue Berufsbezeichnung: Nur wenn die Forderungen des Berufsverbandes erfüllt werden, wird die Berufsbezeichnung „medizinischer Fachdienst“ akzeptiert. Falls nicht, werden wir die Bezeichnung „medizinische Fachassistenz“ beantragen.
- Laut Europäische Kommission rücken künftig Lernergebnisse vermehrt in den Vordergrund. Informellem Lernen wird daher verstärkt Rechnung getragen. Im Rahmen Lebenslanges Lernen muss (berufliche) Weiterbildung auch für MAB möglich und anrechenbar sein. Akkreditierung von Zusatzausbildungen müssen gewährleistet werden.